



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

An die
CSU-Fraktion im Stadtrat
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

20.10.2021

Absage des Friedensengelfests 2021: Verschärfte Auflagen auch unabhängig von Corona?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00314 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther
vom 11.08.2021, eingegangen am 11.08.2021

Az. D-HA II/V1 1320-20-0002

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ewald,
sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 11.08.2021 zur Beantwortung
überlassen.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

„Wenige Tage vor der Eröffnung musste heuer das traditionelle Friedensengelfest abgesagt werden, das trotz Pandemie noch 2020 in verkleinerter Form stattfinden konnte. Wie zu vernehmen war, waren kurzfristig kommunizierte, deutlich schärfere Auflagen seitens der Genehmigungsbehörde dafür verantwortlich, dass die Veranstaltung – trotz finanzieller Unterstützung durch den Bezirksausschuss für das kulturelle Programm – nicht hätte durchgeführt werden können. Auflagen zum Infektionsschutz sind dabei notwendig und nachvollziehbar. Nicht alle neuen Regelungen lassen jedoch einen Bezug zum pandemiebedingten Infektionsschutz erkennen.“

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- 1. Wie haben sich die Auflagen für die Veranstalter des Friedensengel-fests im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 verändert?*
- 2. Wann und wie wurde dies dem Veranstalter im Vorfeld kommuniziert?*
- 3. Welche Auflagen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Infektionsschutz und welche Anforderungen sind unabhängig davon seit dem vergangenen Jahr hinzugekommen?*
- 4. Bei welchen geänderten Auflagen ist davon auszugehen, dass sie auch nach Ende der Pandemie fortbestehen werden, und welche Konsequenzen ergeben sich dabei aus Sicht der Stadt für die Veranstaltung?*

Zusammenfassend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie haben sich die Auflagen für die Veranstalter des Friedensengel-fests im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 verändert?

Antwort zu Frage 1:

Im Hinblick auf die sicherheitsrechtlichen Auflagen gab es keine Änderungen zu den Vorjahren, auch die vom Veranstalter beantragte Besucherzahl entsprach der des Jahres 2020. Lediglich die pandemiebedingten Voraussetzungen mussten an die zum Veranstaltungszeitpunkt geltende 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) sowie an das von der Staatsregierung herausgegebene Rahmenhygienekonzept für Gastronomie vom 16.06.2021 (BayMBI. Nr. 415) angepasst werden.

Frage 2:

Wann und wie wurde dies dem Veranstalter im Vorfeld kommuniziert?

Antwort zu Frage 2:

Die Rückmeldung des Gesundheitsreferats zum Hygienekonzept wurde umgehend nach Eingang beim Veranstaltungsbüro per E-Mail an den Veranstalter weitergegeben. Weitere Rückmeldungen der Fachdienststellen bezüglich erforderlicher Anpassungen sind dem Veranstaltungsbüro nicht zugegangen.

Frage 3:

Welche Auflagen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Infektionsschutz und welche Anforderungen sind unabhängig davon seit dem vergangenen Jahr hinzugekommen?

Antwort zu Frage 3:

Abgesehen von den erforderlichen Änderungen des Hygienekonzepts, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der 13. BayIfSMV erforderlich waren, sind keine neuen Auflagen hinzugekommen.

Frage 4:

Bei welchen geänderten Auflagen ist davon auszugehen, dass sie auch nach Ende der Pandemie fortbestehen werden, und welche Konsequenzen ergeben sich dabei aus Sicht der Stadt für die Veranstaltung?

Antwort zu Frage 4:

Es sind keine geänderten sicherheitsrechtlichen Auflagen bekannt, die sich auf zukünftige Veranstaltungen auswirken.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass diese Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat